

BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Kostenlose Notfalldose für einkommensschwache Menschen

Beschluss-Nr.: VIII-1557/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 15.09.2020 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1137

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Kostenlose Notfalldose für einkommensschwache Menschen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1137

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zu prüfen, ob und wie die sog. Notfalldosen für einkommensschwache Menschen des Bezirks kostenlos angeboten werden können. Ggf. ist hier eine Kooperation mit den Sozialverbänden denkbar“.

„Die Notfalldose, ein kleiner zylinderförmiger Behälter in grüner-weißer Farbe, ist mit einem Notfall-Infoblatt bestückt, welches z. B. über Gesundheitszustand, Vorerkrankungen, Operationen und Medikamente des Besitzers informiert. Seit 2015 wurde sie von verschiedenen Städten, Gemeinden und Hilfsorganisationen eingeführt. Der Rettungsdienst empfiehlt, die Notfalldose im Kühlschrank der betreffenden Person aufzubewahren, da sie dort leicht für die Einsatzkräfte zu finden ist“.

„An der Wohnungseingangstür und am Kühlschrank der betroffenen Person werden immer Hinweisschilder (Aufkleber) angebracht, die auf die Notfalldose hinweisen. Zusätzlich sollen in der Notfalldose auch Kontaktdaten zu Verwandten, die informiert werden sollen oder Angaben zu Haustieren hinterlegt sein, die zu versorgen sind. Notfalldosen sind in vielen Apotheken erhältlich“.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat im ersten Schritt seiner Prüfung eine Liste mit möglichen Kooperationspartnern erstellt. Gelistet sind Institutionen, die zum einen Kontakte zur Zielgruppe haben könnten, über publikumsnahe Räume verfügen oder sich finanziell an der Anschaffung der

Notfalldosen beteiligen könnten. So sind z.B. die Pflegestützpunkte, die Stadtteilzentren, die Begegnungsstätten und andere soziale Einrichtungen, die im Bezirk Pankow ansässig sind, erfasst worden. Des Weiteren wurden auch Finanzinstitute, Einkaufszentren und Unternehmensnetzwerke kontaktiert.

Als Ausgangspunkt für die Prüfung galt es, mögliche Kooperationspartner zu finden, die sich auch eine finanzielle Unterstützung vorstellen können. Die Rücklaufquote ist bisher gering. Für Ende September konnte mit einem potentiellen Kooperationspartner ein Gesprächstermin vereinbart werden. Erst mit der Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen gegeben für die weitere Kontaktaufnahme mit den Institutionen, die sich logistisch und mit Räumlichkeiten beteiligen könnten.

Laut Prüfauftrag ist die Notfalldose an einkommensschwache Menschen zu verteilen. Einkommensschwach kann in diesem Sinne mit Einkommensarmut gleichgesetzt werden. Nach dem Ansatz der relativen Einkommensarmut gelten Haushalte als arm, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens beträgt¹. Noch nicht abschließend geklärt sind die Modalitäten der Verteilung der Notfalldosen an einkommensschwache Menschen. Grundsätzlich soll die Übergabe der Notfalldosen für Einkommensschwache unbürokratisch und niedrigschwellig gestaltet werden. In Austausch mit diversen sozialen Einrichtungen wird hier nach praktikablen Lösungen gesucht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und
Soziales

¹Die Bundesregierung verwendet in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht Ergebnisse aus EU-SILC (Europea Union Statistics on Income and Living Conditions), aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und aus dem Mikrozensus. Neben diesen drei amtlichen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, wird auch das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) herangezogen.

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	x					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot		x	x			Aufklärung der Bürger*innen über gesundheitliche Schutzmaßnahmen im Fall eines medizinischen Notfalls, z.B. während eines Rettungseinsatzes.
Kulturangebot	x					
Freizeitangebot	x					
Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze	x					
Betriebsansiedlungen	x					

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					